



Zertifizierungsprogramm

Personal für Hygienekontrollen und Hygieneinspektionen (Qualifizierung in den Kategorien A und B)

nach

VDI 6022 Blatt 4.1

(Stand: Januar 2018)

INHALT

1	Einleitung	3
2	Prüf- und Registrierungsgrundlagen	4
3	Registrierungsverfahren	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Antragstellung	5
3.3	Einzureichende Nachweise	5
3.4	Konformitätsbewertung	6
3.5	VDI-Ausweis und Zeichennutzungsrecht.....	6
3.6	Veröffentlichungen	7
3.7	Gültigkeit.....	7
3.8	Verlängerung	7
3.9	Aussetzung	7
3.10	Erlöschen.....	7
4	Informationspflichten	7
5	Sonderprüfungen	8
6	Kosten	8
7	Haftung/Beschwerden/Gerichtsstand	8
Anhang A	Qualifikationsanforderungen (normativ)	9
A 1	Allgemeines	9
A 2	Kenntnisgebiete	9

1 Einleitung

Die hygienegerechte Planung und Errichtung von raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) sowie die Durchführung von Hygienekontrollen und Hygieneinspektionen setzen eine entsprechende Qualifikation und Berufserfahrung der an der Planung, Konstruktion, Herstellung, Errichtung und dem Betrieb inklusive Instandhaltung der RLT-Anlagen und ihrer Komponenten beteiligten Personen voraus. Die ausführende, natürliche oder juristische Person muss jederzeit in der Lage sein, ihre Qualifikation nachzuweisen.

Zur Anwendung der Richtlinienreihe VDI 6022 ist unabhängig von der Art der technischen Fachqualifikation des Personals eine zusätzliche Qualifikation im Bereich der Lufthygiene erforderlich. Diese Qualifikation soll durch Schulungsmaßnahmen kompetenter Schulungszentren erreicht werden.

Dieses Zertifizierungsprogramm legt das Verfahren von DIN CERTCO zur Prüfung und Registrierung von Personen mit der Qualifizierung der Kategorie A und B nach VDI 6022 Blatt 4 und VDI 6022 Blatt 4.1 sowie deren Überwachung im Rahmen einer Personenregistrierung fest.

Es wurde vom DIN CERTCO-Zertifizierungsausschuss ZA-VDI 6022 in Kooperation mit der VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik (VDI-GBG) unter Beteiligung der interessierten Kreise erarbeitet und von diesem in 2017-11 verabschiedet.

Die VDI-Registrierung soll den Nachweis erbringen und durch einen Ausweis bestätigen, dass

- den Schulungsteilnehmern im Rahmen eines Lehrgangs die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten zur Lufthygiene in raumluftechnischen Anlagen und Geräten vermittelt wurde
- sie ihre Fachkenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen einer Prüfung nachgewiesen haben und
- die Teilnehmer aufgrund ihrer Eingangsqualifikation geeignet sind, die Aufgaben gemäß VDI 6022 in den Kategorien A oder B zu übernehmen.

Die Personen erhalten einen „VDI-Ausweis Lufthygiene“ mit Angabe der Kategorie A oder B mit dem Zeichen „nach VDI-Richtlinie geprüft“ bei Erfüllung der unter Abschnitt 2 aufgeführten Anforderungen nach dem in diesem Zertifizierungsprogramm beschriebenen Verfahren.

Alle Ausweisinhaber können tagesaktuell auf der Homepage von DIN CERTCO (www.dincertco.de) abgerufen werden.

Beginn der Gültigkeit

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt ab 2018-01. Alle bestehenden VDI-Ausweise „Lufthygiene“ in der Kategorie A und B bleiben ohne Änderung gültig.

Änderungen

Gegenüber dem Zertifizierungsprogramm „Personal für Hygienekontrollen und Hygieneinspektionen“ (2015-06) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Aktualisierung der Prüfgrundlagen
- b) Redaktionelle Änderungen

Frühere Ausgaben

Zertifizierungsprogramm „Personal für Hygienekontrollen und Hygieneinspektionen (Qualifizierung in den Kategorien A und B)“ (2015-06)

Zertifizierungsprogramm „Personal für Hygienekontrollen und Hygieneinspektionen (Qualifizierung in den Kategorien A und B)“ (2014-03)

2 Prüf- und Registrierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Registrierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments einschließlich aller Änderungen.

VDI 6022 Blatt 1:2018-01 Raumluftechnik, Raumlufqualität – Hygieneanforderungen an Raumluftechnische Anlagen und Geräte (VDI-Lüftungsregeln)

VDI 6022 Blatt 4:2012-08 Raumluftechnik, Raumlufqualität – Qualifizierung von Personal für Hygienekontrollen, Hygieneinspektionen und die Beurteilung der Raumlufqualität

VDI 6022 Blatt 4.1:2013-03 Raumluftechnik, Raumlufqualität – Qualifizierung von Personal für Hygienekontrollen, Hygieneinspektionen und die Beurteilung der Raumlufqualität – Nachweis der Qualifizierung in den Schulungskategorien A und B

- dieses Zertifizierungsprogramm
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO
- die dazugehörige Gebührenordnung von DIN CERTCO

3 Registrierungsverfahren

3.1 Allgemeines

Das Registrierungsverfahren ist zweistufig aufgebaut und mündet in der Erteilung eines VDI-Ausweises "Lufthygiene" mit Angabe der Kategorie A oder B.

Die Inhalte der Hygieneschulungen in den Kategorien A und B sind in VDI 6022 Blatt 4 geregelt.

Kategorie A Personen mit einem Lufthygieneausweis in der Kategorie A verfügen über die Qualifikation, RLT-Anlagen und -Geräte sowie deren Komponenten hygienegerecht zu planen, zu entwickeln, zu konstruieren und zu errichten. Sie sind ferner in der Lage, verantwortliche Tätigkeiten im Rahmen der Hygienekontrollen und der Hygieneinspektionen zu übernehmen.

Zur Durchführung einer Hygieneerstinspektion wird die Hinzuziehung einer Hygienefachkraft (z. B. der Kategorie RLQ) empfohlen.

Kategorie B Personen mit einem Lufthygieneausweis in der Kategorie B sind berechtigt Wartungsarbeiten und Hygienekontrollen gemäß VDI 6022 Blatt 1 an RLT-Anlagen und -Geräten durchzuführen.

Alle Kandidaten müssen eine Prüfung bestehen. Die hierfür notwendigen Qualifikationsanforderungen nach Anhang A sowie die erforderlichen Prüfungen können in einem von der VDI-GBG anerkannten Schulungszentrum erworben bzw. abgelegt werden.

Vom VDI anerkannte Schulungszentren finden Sie unter www.vdi.de/4415.0.html.

3.2 Antragstellung

Das Registrierungsverfahren beginnt mit einem formellen schriftlichen Antrag des Antragstellers bei DIN CERTCO. Der Antragsteller erkennt mit der Unterzeichnung des Antrags die in Abschnitt 2 genannten Prüf- und Registrierungsgrundlagen an.

Der Antragsteller erhält von DIN CERTCO nach Antragseingang eine Auftragsbestätigung mit einer Verfahrensnummer und Hinweisen zum weiteren Verfahrensgang und ggf. noch fehlenden Antragsunterlagen.

3.3 Einzureichende Nachweise

Die Erfüllung der Voraussetzungen nach VDI 6022 Blatt 4.1 Abschnitt 2.2 ist mit dem Antrag auf Zertifizierung – je nach beantragter Kategorie – durch die Teilnehmer über die folgenden schriftlich einzureichenden Nachweise zu belegen:

Einzureichende Nachweise	Kategorie	
	A	B
– eine einschlägige Ingenieurausbildung mittels alternativen Nachweis durch Urkunde (Bachelor, Master, Diplom, Ing. (grad.)), ordentliche VDI-Mitgliedschaft oder engineerING card oder <u>alternativ</u> einen Abschluss als Meister oder Techniker oder gleichwertig durch einen Meisterbrief oder ein entsprechendes Zeugnis	x	
– geeignete Fachrichtung Technische Gebäudeausrüstung, Versorgungstechnik oder gleichwertig oder <u>alternativ</u> mindestens 10-jährige Berufserfahrung in der Lüftungs- und Klimatechnik	x	
– Tätigkeitsnachweise über eine mindestens 2-jährige (gilt für Ingenieure), bzw. 5-jährige (gilt für Techniker oder Meister) Berufserfahrung mit RLT-Anlagen als Vollzeittätigkeit alternativ über Arbeitszeugnisse, Bestätigungsschreiben des Arbeitgebers oder Referenzen freiberuflicher Tätigkeiten	x	
– Qualifizierungsnachweis über eine bestandene Hygiene-Prüfung der Kategorie A durch eine VDI-Urkunde	x	
– Nachweis über eine entsprechende Auffrischungsschulung durch einen vom VDI anerkannten Schulungspartner, sofern die Hygiene-Schulung vor 2006-04 erfolgte	x	x
– Qualifizierungsnachweis über eine bestandene Hygiene-Prüfung der Kategorie B durch eine VDI-Urkunde		x
– abgeschlossene Berufsausbildung oder gleichwertig als Geselle/Facharbeiter der Lüftungs- oder Anlagentechnik durch Kopie des Abschlusszeugnisses		x

Einzureichende Nachweise	Kategorie	
	A	B
– oder <u>alternativ</u> eine mindestens 2-jährige Berufserfahrung in der Wartung von RLT-Anlagen über Arbeitszeugnisse, Bestätigungsschreiben des Arbeitgebers oder Referenzen freiberuflicher Tätigkeiten		x

Bereits erteilte Zertifikate der Kategorie A oder B können auf Antrag auf die Kategorie A bzw. RLQ erweitert werden, sofern die entsprechenden Nachweise eingereicht werden und diese von DIN CERTCO als positiv bewertet werden.

3.4 Konformitätsbewertung

Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch. Hierzu wird insbesondere bewertet, ob die Person die Anforderungen des Zertifizierungsprogramms und der VDI 6022 Blatt 4.1 erfüllt. Über mögliche Abweichungen wird der Antragsteller schriftlich durch DIN CERTCO informiert.

3.5 VDI-Ausweis und Zeichennutzungsrecht

Bei positiver Bewertung stellt DIN CERTCO dem Antragsteller einen VDI-Ausweis „Lufthygiene“ aus. Ein Nutzungsrecht für das Zeichen „nach VDI-Richtlinie geprüft“ besteht nicht!

Der VDI-Ausweis Lufthygiene dient nur dem Nachweis der Qualifikation, es ist keine Form der Vervielfältigung gestattet; Zuwiderhandlungen führen u.a. zur Aberkennung des Ausweises.



Aufbau der Registernummer:

- Hygienepersonal Kategorie A: **PZ-HPA-000**
- Hygienepersonal Kategorie B: **PZ-HPB-000**

Folgende Daten werden auf dem Ausweis dargestellt:

- Titel, Vorname und Name des Ausweisinhabers
- Erreichte Qualifikation (Kategorie A oder B)
- Geburtsdatum
- Registernummer
- Gültigkeit des Ausweises
- Ggf. Lichtbild des Ausweisinhabers

Der Ausweis ist auf der Rückseite vom Ausweisinhaber zu unterschreiben.

Darüber hinaus haben registrierten Personen in den Kategorien A oder B Zugriff auf die Richtlinienreihe VDI 6022 über die VDI-Online-Bibliothek (VDI-VOB) unter www.vdi.de/vdi-vob.

3.6 Veröffentlichungen

DIN CERTCO führt ein Verzeichnis der zertifizierten Personen, hält es auf dem aktuellen Stand und macht es für die Öffentlichkeit zugänglich. Alle Ausweisinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO www.dincertco.de unter <Zertifikatinhaber> abgerufen werden.

Alle personenbezogenen Daten werden bei DIN CERTCO gemäß § 28 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert und in automatisierten Verfahren bearbeitet. Der Nutzung dieser Daten zum Zweck der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung kann jederzeit widersprochen werden.

3.7 Gültigkeit

Ein durch DIN CERTCO ausgestellter VDI-Ausweis „Lufthygiene“ hat eine Gültigkeit von fünf Jahren. DIN CERTCO bleibt alleiniger Eigentümer des Ausweises.

3.8 Verlängerung

Nach Ablauf von insgesamt fünf Jahren kann auf Antrag des Ausweisinhabers die Gültigkeit des Ausweises auf Antrag um weitere fünf Jahre verlängert werden, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Bei einer Verlängerung muss der Ausweisinhaber aktualisierte Nachweise über seine praktische Erfahrung, Tätigkeiten etc. bei DIN CERTCO einreichen.

Werden diese Bedingungen zur Verlängerung des Ausweises inhaltlich und termingemäß erfüllt, wird die Gültigkeit des Ausweises durch DIN CERTCO um weitere fünf Jahre verlängert. Der Ausweisinhaber erhält einen aktualisierten Ausweis.

3.9 Aussetzung

DIN CERTCO ist berechtigt, den Ausweis in begründeten Fällen für einen befristeten Zeitraum auszusetzen. Der Ausweisinhaber wird hierüber schriftlich informiert. Der Ausweisinhaber ist in diesem Zeitraum nicht berechtigt, den Ausweis zusammen mit dem VDI-Zeichen und der zugehörigen Registernummer zu verwenden.

3.10 Erlöschen

Das Nutzungsrecht für den Lufthygieneausweis mit der zugehörigen Registernummer erlischt automatisch mit dem auf dem Ausweis angegebenen Datum, sofern nicht vor Ablauf der Gültigkeit des Ausweises eine Verlängerung bei DIN CERTCO beantragt wurde.

Das Nutzungsrecht für den Ausweis erlischt vor Ablauf der regulären Gültigkeit, wenn gegen dieses Zertifizierungsprogramm, die grundsätzlichen Vorgaben der VDI 6022 und die genannten Prüfgrundlagen verstoßen wird. Das Erlöschen des Ausweises wird mit der Aufforderung zur Rücksendung schriftlich mitgeteilt.

4 Informationspflichten

Der Ausweisinhaber ist verpflichtet, alle wichtigen Änderungen, die den Inhalt des Ausweises betreffen (z. B. Änderung der Anschrift) DIN CERTCO unverzüglich bekannt zu geben. Ver-

letzt der Ausweisinhaber diese Informationspflicht wird ein pauschaler Verwaltungsaufwand gemäß gültiger Gebührenordnung fällig.

5 Sonderprüfungen

Die ordnungsgemäße Verwendung des Lufthygieneausweises wird durch DIN CERTCO überwacht. Bei Erkennen unkorrekter Verwendung eines Ausweises hat DIN CERTCO die erforderlichen, notfalls rechtlichen Schritte zur Beseitigung der Beanstandung unverzüglich einzuleiten (z. B. Sonderprüfungen). Eine Sonderprüfung kann durchgeführt werden:

- bei festgestellten Mängeln,
- auf zu begründende Anordnung von DIN CERTCO, falls DIN CERTCO zu der Annahme kommt, dass ein Inhaber des Ausweises dem Anspruch an die Qualität nicht oder nicht mehr ausreichend gerecht wird,
- auf Antrag Dritter, wenn für diese ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens in wettbewerblicher oder qualitativer Art vorliegt.

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO festgelegt.

Werden bei einer von DIN CERTCO in Auftrag gegebenen Sonderprüfung Mängel festgestellt, hat der Ausweisinhaber die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen. Werden bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter keine Mängel festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten der antragstellenden, dritten Stelle.

6 Kosten

Die Kosten für die Ausweisausstellung richten sich nach der jeweils dazugehörigen gültigen Gebührenordnung von DIN CERTCO. Der Ausweis wird erst dann rechtskräftig, wenn er auf der Rückseite unterschrieben ist und die hierfür bestimmten Gebühren entrichtet wurden.

7 Haftung/Beschwerden/Gerichtsstand

Diese Punkte werden ausführlich in den allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO beschrieben.

Anhang A Qualifikationsanforderungen (normativ)

A 1 Allgemeines

Kenntnisse zur Erfüllung der Qualifikationsanforderungen nach VDI 6022 Blatt 4 Abschnitt 6.2 und 6.3 müssen im Rahmen eines Lehrgangs bei einem VDI-Schulungspartner erworben werden. Der Lehrgang umfasst in der Regel einen theoretischen Teil, der auf anerkanntem Studienmaterial basiert sowie Vorführungen und praktische Übungen.

A 2 Kenntnisgebiete

Der Antragsteller muss in den folgenden Gebieten über ausreichende Kenntnisse verfügen:

Tabelle A.1 Themen, Veranstaltungsart und Zeitvorgaben der Schulung B

Modul	Thema	Durchführung ^{a)}	Referent/Trainer ^{b)}	Zeitvorgabe ^{c)} in min
B 1	Hygienegrundlagen in der Lüftungstechnik	V	H + T	45
B 2	Anforderung an Errichtung und Wartung von RLT-Anlagen	V, D	T	135
B 3	Erkennung sichtbarer Folgen von Hygienemängeln, orientierende Keimzahlbestimmung	V, D, P	H	90
B 4	Maßgebende Rechtsvorschriften, Normen und technische Regeln für den Betrieb und die Wartung von RLT-Anlagen	V	T	45
Summe: 7 Unterrichtseinheiten je 45 min				
B 5	Diskussion (siehe Abschnitt 7)		H + T	15
B 6	Prüfung (siehe Abschnitt 8)		H + T	30

Tabelle A.2 Themen, Veranstaltungsart und Zeitvorgaben der Schulung A

Modul	Thema	Durchführung ^{a)}	Referent/Trainer ^{b)}	Zeitvorgabe ^{c)} in min
A 1	Hygienegrundlagen in der Lüftungstechnik	V	H + T	135
A 2	Medizinische Aspekte	V	H	135
A 3	Anforderung an Planung, Herstellung, Errichtung, Wartung und Betrieb von RLT-Anlagen und -Geräten	V, D	T	315
A 4	Grundlagen der Messtechnik zur Überwachung von RLT-Anlagen	V	T	45
A 5	Erkennung drohender und Bewertung bereits sichtbarer Hygienemängel, Techniken zur Erfassung mikrobiologischer Parameter	V, D, P	H	90
A 6	Maßgebende Rechtsvorschriften, Normen und technische Regeln für den Betrieb von RLT-Anlagen	V	T	45
Summe: 17 Unterrichtseinheiten je 45 min				
A 7	Diskussion (siehe Abschnitt 7)		H + T	15
A 8	Prüfung (siehe Abschnitt 8)		H + T	30

^{a)} V – Vortrag; D – Demonstration an einer RLT-Anlage; P – Praktikum

^{b)} H – Referent für Hygiene-Themen; T – Referent/Trainer für Technikthemen

^{c)} Diese Zeitvorgabe der Einzelthemen kann um bis zu 15 % variieren, um gemäß den Anforderungen der Teilnehmer die Zeit zur gemeinsamen Diskussion zu gestalten.